

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) am
Freitag, dem **09.03.2018** um **18:30 Uhr** im Ratssaal des Rathauses lade ich
Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. **Städt. Tiefgarage "Am Spitalplatz"; Instandhaltungsmaßnahmen**
2. **Verschiedenes**

Viernheim, den 10. Oktober 2018

Der Vorsitzende

gez.: Dr. Jörn Ritterbusch



Scannen Sie den QR-Code, um zur BürgerApp zu gelangen:

PROTOKOLL

Zu der auf **Freitag**, den **09.03.2018**, um 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung** des **Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)** waren erschienen:

VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):

CDU:	Kempf, Bastian Gutperle, Jürgen Frank, Elvira Winkler, Christoph	Stv. Ehrenstv. Stve. Stv.	Vertr. für Stv. Ergler stellv. Vorsitzender Vertr. für Stve. Käser
SPD:	Atris, Hussein Rihm, Dieter Quarz, Klaus	Stv. Stv. Ehrenstv.	Vertr. für Stv. Dr. Ritterbusch
UBV:	Bleiholder, Rolf Dr. Stülpner, Henrik	Stv. Stv.	
GRÜNE:	Winkenbach, Manfred	Ehrenstv.	
FDP:	Kammer, Bernhard	Stv.	

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):

Weißenberger, Albert	Stv.	(DIE LINKE)
Kempf, Ralf	Stv.	(WGV)

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

Haas, Sigrid	Stve.	
Käser, Hannah	Stve.	
Scheidel, Jörg	Stv.	
Schübeler, Norbert	Stv.-Vorsteher	
Schäfer, Daniel	Stv.	
Benz, Walter	Stv.	
Migenda, Wunderle, Rosemarie	Stve.	(ab 18:40 Uhr, TOP 2)
Wunderle, Bernhard	Stv.	(ab 18:40 Uhr, TOP 2)

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias	Bürgermeister	
Bolze, Jens	1. Stadtrat	
Vanli, Hayrettin	Stadtrat	
Wolk, Günter	Stadtrat	
Gross, Dieter	Stadtrat	
Rohrbacher, Heinz	Ehrenstadtrat	(ab 18:40 Uhr, TOP 2)

VON DER VERWALTUNG:

Rohrbacher, Stefanie	Kämmereiamt
Fleischer, Michael	Hauptamt

ALS SCHRIFTFÜHRER:

Haas, Philipp

Amtmann



Stellv. Ausschussvorsitzender Jürgen Gutperle eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er verwies auf die Tischvorlage „Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ (Neuaufgabe) ,Informationen zur Antragsstellung 2018 für das Stadtumbaugebiet „Viernheim Weststadt““ und schlug vor, diese als neuen TOP 2 zu beraten.
Dagegen gab es keine Einwände.

**TAGESORDNUNG:**

1. Städt. Tiefgarage "Am Spitalplatz"; Instandhaltungsmaßnahmen
- (neu) 2. Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ (Neuaufgabe) ,Informationen zur Antragsstellung 2018 für das Stadtumbaugebiet „Viernheim Weststadt“
- (neu) 3. Verschiedenes

**1. Städt. Tiefgarage "Am Spitalplatz"; Instandhaltungsmaßnahmen**

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 05.02.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass es bei der Haushaltsberatung eine Differenz zwischen dem Beschluss und den Wortmeldungen gegeben habe. Es mache Sinn, die Decken inkl. Unterzügen zu beschichten, wenn ohnehin die Beleuchtung erneuert werde.

Ehrenstv. Winkenbach fragte, ob die sichtbaren Wasserschäden durch von außen eindringendes Wasser verursacht wurden.

1. Stadtrat Bolze sagte, dass dafür keine Erkenntnisse vorliegen. Gutachter und Verwaltung gehen davon aus, dass die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass in der städt. Tiefgarage „Am Spitalplatz“ neben der teilweisen Erneuerung von technischen Gebäudeausstattungen (Beleuchtung, Co-Anlage, Brandschutzfühlerrohre) die Beschichtung der Decke incl. Unterzüge erfolgt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt zur Kenntnis, dass durch die Änderung der Sanierungsumfangs voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von 60.000,00 € brutto entstehen können und dadurch u.U. die Anpassung des Budgetrings 01.1110.08 „Liegenschaftsverwaltung“ erforderlich werden kann.

3. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt

(neu) 2. Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ (Neuaufgabe)
„Informationen zur Antragsstellung 2018 für das Stadtumbaugebiet
„Viernheim Weststadt“

Bezug: Tischvorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 02.03.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass die Tischvorlage erst kurzfristig vorliege, da es gerade erst ein Gespräch mit dem Ministerium gegeben habe. Jedes Jahr müsse bis März ein Förderantrag für die Einzelmaßnahmen gestellt werden. Den Zuwendungsbescheid erhalte man dann im Herbst. Man erhalte das Geld in Tranchen verteilt auf mehrere Jahre. Man müsse also Tranchen ansammeln, um Maßnahmen umsetzen zu können. Die Tranchen müssen aber auch innerhalb von zwei Jahren verbraucht werden, sonst verfallen sie. Um liquide zu bleiben, müsse man die Mittel nun beantragen. Die Stadtverordneten-Versammlung habe in der Haushaltsberatung das Recht zu entscheiden, ob eine Maßnahme umgesetzt werde oder nicht.

Beschluss:

1. Die dargestellte Vorgehensweise zur Beantragung der Mittel im Stadtumbau „Viernheim Weststadt“ und die vorgeschlagene Reihenfolge der Beantragung der Bauabschnitte der Gesamtmaßnahme 2.5 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, 1. Stadtrat

(neu) 3. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

ENDE DER SITZUNG: 18:45 Uhr



DER STELLV. VORSITZENDE:

gez.: G u t p e r l e

Jürgen Gutperle

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Städt. Tiefgarage "Am Spitalplatz"; Instandhaltungsmaßnahmen
- (neu) 2. Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ (Neuaufgabe) ,Informationen zur Antragsstellung 2018 für das Stadtumbaugebiet „Vierenheim Weststadt“
- (neu) 3. Verschiedenes

TOP:

Viernheim, den 05. Feb. 2018

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-11-2018/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	0
Produkt/Kostenstelle:	12.5460.01/6161011
Stand der Haushaltsmittel:	470.000 €
Benötigte Mittel:	475.000 €
Protokollauszüge an:	BVLA, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	09.03.2018	

Beschlussvorlage

Städt. Tiefgarage "Am Spitalplatz"; Instandhaltungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass in der städt. Tiefgarage „Am Spitalplatz“ neben der teilweisen Erneuerung von technischen Gebäudeausstattungen (Beleuchtung, Co-Anlage, Brandschutzfühlerrohre) die Beschichtung der Decke incl. Unterzüge erfolgt.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt zur Kenntnis, dass durch die Änderung der Sanierungsumfangs voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von 60.000,00 € brutto entstehen können und dadurch u.U. die Anpassung des Budgettrings 01.1110.08 „Liegenschaftsverwaltung“ erforderlich werden kann.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Der Magistrat 08.08.2016- und der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) -06.09.2016- haben zugestimmt, dass die Tiefgarage „Am Spitalplatz“ im Jahr 2018 im notwendigen Umfang zu Kosten von voraussichtlich 655.000 € saniert werden soll.

Die Verwaltung hat die dementsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2018 gemeldet. Anl. der Beratung des Haushaltsplanes wurden 3 Anträge von Fraktionen zu diesem Sanierungsvorhaben mit unterschiedlichem Inhalt gestellt. Letztlich hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, neben der technischen Gebäudeausstattung auch die Restflächen der Stützen und Wände zu sanieren.

Die Beschlussfassung widerspricht teilweise den Redebeiträgen der Fraktionsvorsitzenden anl. der Stellungnahmen zu den Anträgen. Tatsächlich wurde ausgeführt, dass aufgrund

der notwendigen Erneuerung der Beleuchtungsanlagen eine Sanierung der Decke samt Unterzüge der Sanierung der Restflächen der Stützen und Wände vorzuziehen sei. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass dem Antrag die Stützen und Wände zu sanieren, irrtümlich zugestimmt wurde.

Bei Ausführung der „Deckensanierung“ fallen gegenüber der Sanierung von Stützen und Wänden Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 60.000 € an. Dieser Betrag steht im Haushaltsplan 2018 nicht zur Verfügung und soll zunächst aus dem Budgetring „Liegenschaftsverwaltung“ gedeckt werden. Sollte aufgrund der Mehrausgaben eine Anpassung des bereitgestellten Budgets erforderlich sein, wird die Verwaltung den Gremien zu gegebener Zeit Vorlage machen.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass aufgrund der großflächig ausgefallenen Leuchtkörper zurzeit im Rahmen einer Notmaßnahme die Betriebssicherheit durch Installation neuer Leuchtkörper wieder hergestellt wird. Eingebaut werden Leuchtkörper mit LED-Leuchtmitteln, die entsprechend einer Beleuchtungsplanung bei der noch anstehenden Sanierung der Decke nach einer Demontage wieder montiert werden. Im Zuge der Neuinstallation wird sich eine verbesserte Ausleuchtung der Tiefgarage gegenüber dem Altzustand ergeben.

Der Magistrat wird sich mit dem vorstehenden Sachverhalt in seiner Sitzung am 19. Februar 2018 befassen. Über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung berichtet werden.

TOP:

Viernheim, den 02.03.2018

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.14.37
Diktatzeichen:	Wg/
Drucksache:	TV-2-2018/XVIII
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	09.5110.01
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU, 1. Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.03.2018	vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	06.03.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	09.03.2018	vorberatend
Stadtverordneten-Versammlung	09.03.2018	beschließend

Tischvorlage

Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ (Neuaufgabe) ,Informationen zur Antragsstellung 2018 für das Stadtumbaugebiet „Viernheim Weststadt“

Beschlussvorschlag:

1. Die dargestellte Vorgehensweise zur Beantragung der Mittel im Stadtumbau „Viernheim Weststadt“ und die vorgeschlagene Reihenfolge der Beantragung der Bauabschnitte der Gesamtmaßnahme 2.5 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Für die Bewilligung von Mittel für das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau Hessen“ ist jedes Jahr ein Förderantrag beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) zu stellen, der die einzelnen Maßnahmen des Förderjahres beinhaltet. Die Fördermittel können für investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen im Sinne der Programmzielsetzung eingesetzt werden. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ist jährlich im Herbst zu erwarten.

Für das Jahr 2018 ist bis zum März 2018 ein Förderantrag zu stellen. Die jährlichen Förderanträge dienen der Beantragung der im „Integrierten Handlungskonzept“ enthaltenen Einzelmaßnahmen.

In einem Zuwendungsbescheid wird festgelegt, welche Einzelmaßnahmen gefördert werden. Sollte eine Maßnahme nicht gefördert werden, kann diese im darauffolgenden Jahr erneut beantragt werden. Grundlage für die Ermittlung der förderfähigen Kosten für die Beantragung bildet derzeit die Maßnahmenliste mit einer groben Kostenschätzung über die Flächengrößen durch die MVV Regioplan (ISEK Anlage VIII).

In den Zuwendungsbescheiden 2016 und 2017 wurde die Förderung für folgende Maßnahmen beschieden:

Beantragte Maßnahmen	2016	2017
2.5 Planung Saarl./Kreuzstr./Bürgerhausplatz	150.000,00 €	100.000,00 €
3.1 Umgestaltung Tivolipark (Planung und Umsetzung)	200.000,00 €	400.000,00 €
ISEK	35.500,00 €	500,00 €
Landesweite Steuerung	12.500,00 €	12.500,00 €
Stadtumbaumanagement		14.400,00 €
1.2 und 1.4 Bürgerbeteiligung/Workshop	2.000,00 €	5.000,00 €

Die zugeteilten Mittel verteilen sich über mehrere Haushaltsjahre. Die Summe von 269.000€ aus dem Zuwendungsbescheid 2016 verteilt sich auf Tranchen auf die folgenden vier Jahre. Diese Tranchen müssen einerseits ausgehend vom Jahr der Verpflichtungsermächtigung innerhalb von zwei Jahren verausgabt werden, andererseits aber auch für die Umsetzung der Maßnahme angespart werden.

Die Umsetzung umfangreicher Maßnahmen kann in sinnvolle Bauabschnitte gegliedert werden. Dies schlägt die Verwaltung in Bezug auf die Maßnahme 2.5 Umbau Kreuzungsbereich Saarlandstr./Kreuzstr./Am Königsacker/Bürgerhausumfeld vor. Hier sollen vier Bauabschnitte gebildet werden (siehe Anlage 1). Die Reihenfolge der Beantragung wird wie folgt vorgeschlagen:

Bezeichnung des Bauabschnitts	Jahr der Beantragung
2.5a Umbau Kreuzungsbereich zu Kreisverkehr	2018
2.5b Umbau+Sanierung Saarlandstraße	2020
2.5c Umbau Parkplatz Kreuzstrasse	2019
3.2 Umgestaltung Neuordnung des Bürgerhausumfeldes	2019

Bei den Bauabschnitten 2.5 a-c ist zu berücksichtigen, dass bei Maßnahmen zur verkehrlichen Verbesserung die nach Satzung beitragspflichtigen Bestandteile von den förderfähigen Kosten abgezogen werden müssen. In einer ersten groben Schätzung wurden hier anteilig 60% angenommen von den nach Satzung möglichen 70%. Hierbei wurden die Mehraufwendungen im Sinne des Förderprogramms – z.B. Verbesserung des Grünvolumens, Klimaanpassung, Vernetzung von Grünstrukturen, Nutzung von Flächen für Retention mit 10% Abzug berücksichtigt. Konkretere Aussagen sind erst nach der Erarbeitung des Entwurfes und der Konkretisierung der Kostenschätzung möglich. Eine vorläufige Aufschlüsselung der Kosten ist (Anlage 2) zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt folgende Projekte für die Beantragung 2018 vor:

Maßnahme:	Förderfähige Kosten:
------------------	-----------------------------

Hessen-Agentur	12.500.-
2.5a Umbau Kreuzungsbereich Saarlandstr./Kreuzstr./ Am Königsacker zu Kreisverkehr	591.000 .-
Machbarkeitsuntersuchung Retention/Versickerung (Wasserwirtschaftliche Beratungs- und Ingenieurleistungen, hier zu; Umgestaltung Tivolipark, Umbau Saarlandstraße und Kreuzungsbereich, Grünfläche FFS)	33.000.-
Bürgerbeteiligung/ Workshop	7.000.-
Stadtumbaumanagement für 2019	20.000.-

Die Kosten für die Hessen-Agentur sind verpflichtend und fallen jedes Jahr während der Laufzeit „Stadtumbau Hessen“ an.

Entsprechend dem Vorschlag zur Gliederung der Maßnahme 2.5 in Bauabschnitte sind für 2018 die Mittel für den Beginn (Umbau des Kreuzungsbereiches in einen Kreisverkehr) zu beantragen. Die beantragten Kosten ergeben sich aus der Anlage 2.

Die geplanten Maßnahmen sollen auch unter dem Gesichtspunkt der Wassersensiblen Stadtentwicklung optimiert werden (Schwerpunkt des Förderprogramms Grüne und Blaue Infrastruktur - ISEK Maßnahmen 4.5 und 4.3). Im Rahmen der Aktualisierung der Generalentwässerungsplanung (GEP) wurden auch die Auswirkungen von Starkniederschlägen betrachtet, die infolge des Klimawandels zukünftig wahrscheinlich häufiger auftreten werden. Aus diesen Simulationsberechnungen kann abgeleitet werden, dass im o.a. Stadtumbaugebiet kritische Wasserstände bei Starkregen zu erwarten sind (z.T. > 50 cm über Geländeoberkante). Einige der im GEP ermittelten Überflutungsschwerpunktbereiche (3 Stück) liegen im Fördergebiet des Stadtumbauprojektes. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, dass beim Stadtumbauprojekt auch die wasserwirtschaftlichen Randbedingungen betrachtet und verbessert werden. Die geplanten Maßnahmen sollen wasserwirtschaftlich gezielt begleitet werden um entsprechende Synergieeffekte zu aktivieren. Weiterhin sollen vorhandene Freiflächen, wie die Grünfläche FFS hinsichtlich Ihrer Eignung untersucht werden. Ein entsprechendes Angebot wurde erfragt und bildet die Grundlage der beantragten Kosten.

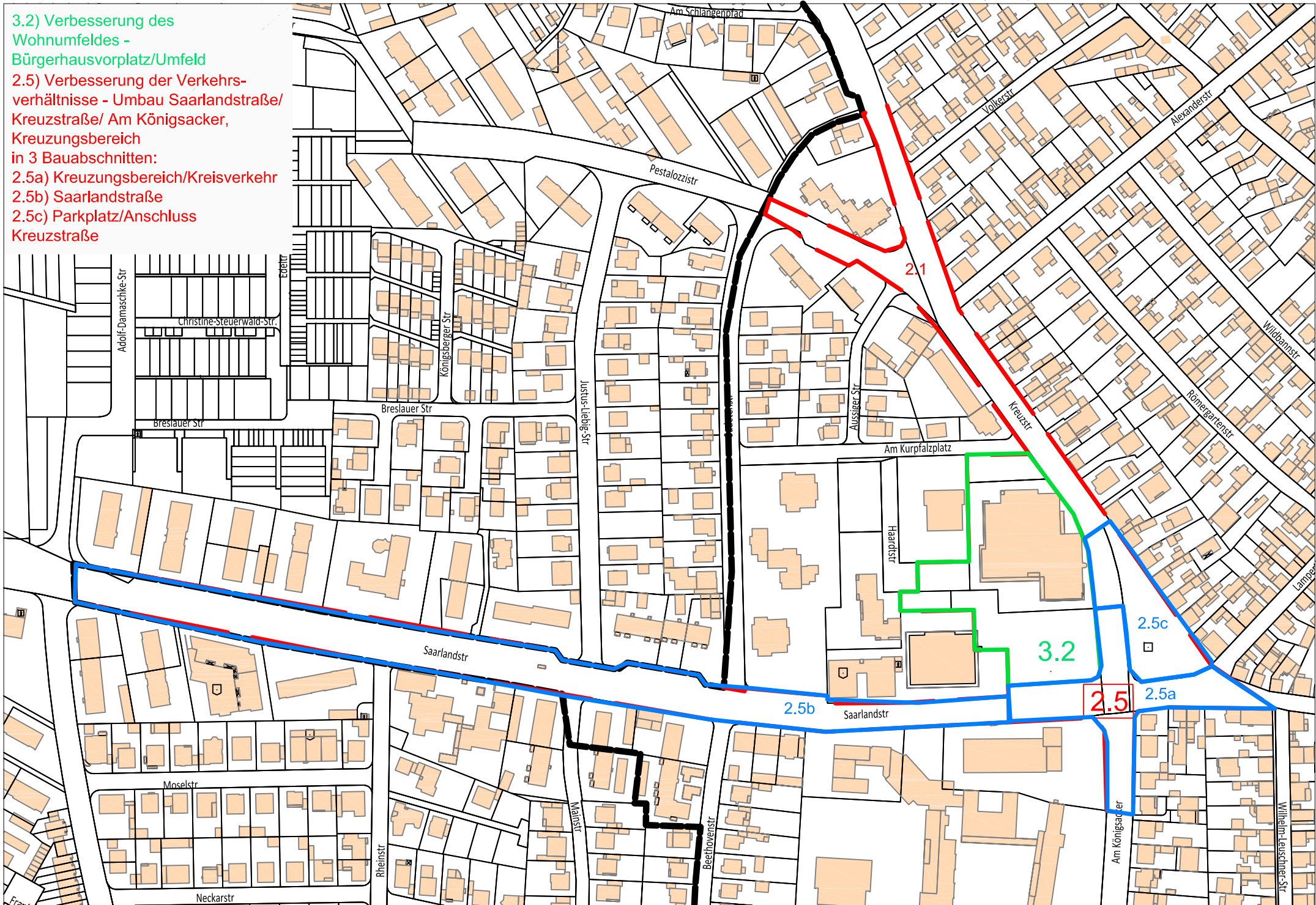
Durch projektbegleitende Veranstaltungen sollen die Anwohner und Mitglieder der lokalen Partnerschaft über das laufende Programm und die Maßnahmenplanung informiert werden. Anregungen und Meinungen werden gesammelt. In Workshops sollen die Planungen zusammen mit den Anwohnern erörtert und bearbeitet werden. 2018 z.B. soll mit den Planungen für den Tivolipark begonnen werden. Projektbegleitend sind 2018 2-3 Veranstaltungen geplant.

Der letzte Punkt ist die Beantragung von Mitteln für das Stadtumbaumanagement 2019. Dieses war als Option Gegenstand der Ausschreibung und wird jährlich nach Aufwand vergeben.

Die Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahmen obliegt abschließend den politischen Gremien. Über die Konkretisierung der Planungen und Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen wird unterrichtet.

3.2) Verbesserung des
Wohnumfeldes -
Bürgerhausvorplatz/Umfeld

2.5) Verbesserung der Verkehrs-
verhältnisse - Umbau Saarlandstraße/
Kreuzstraße/ Am Königsacker,
Kreuzungsbereich
in 3 Bauabschnitten:
2.5a) Kreuzungsbereich/Kreisverkehr
2.5b) Saarlandstraße
2.5c) Parkplatz/Anschluss
Kreuzstraße



ANLAGE 2

Massnahme Bezeichnung	Kosten €/m ² Ansatz	Fläche	Kostenschätzung Summe	Beitrag aus Satzung 0,7	Beitragspflichtig /Anteil**	Förderfähige Kosten	Förderung *** 0,6	Anteil Gemeinde 0,4
				0,60				
2.5b Saarlandstraße (Straßenbeitrag 100%)	150,00 €	13000,00	1.950.000,00 €	1.365.000,00 €	1.950.000,00 €	585.000,00 €	351.000,00 €	234.000,00 €
*2.5b Saarlandstraße (abzügl 10%)	150,00 €	13000,00	1.950.000,00 €	1.170.000,00 €	1.950.000,00 €	780.000,00 €	468.000,00 €	312.000,00 €
2.5a Kreisverkehr/Kreuzungsbereich	150,00 €	4850,00	727.500,00 €	159.250,00 €	227.500,00 €	568.250,00 €	340.950,00 €	227.300,00 €
*2.5a Kreisverkehr/Kreuzungsbereich (abzügl 10%)	150,00 €	4850,00	727.500,00 €	136.500,00 €	227.500,00 €	591.000,00 €	591.000,00 €	591.000,00 €
2.5c Parkplatz/Kreuzstraße	150,00 €	3300,00	495.000,00 €	346.500,00 €	495.000,00 €	148.500,00 €	89.100,00 €	59.400,00 €
*2.5c Parkplatz/Kreuzstraße (abzügl 10%)	150,00 €	3300,00	495.000,00 €	297.000,00 €	495.000,00 €	198.000,00 €	198.000,00 €	198.000,00 €
3.2 Bürgerhausplatz	175,00 €	6000,00	1.050.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.050.000,00 €	630.000,00 €	420.000,00 €
3.1 Tivolipark	75,00 € 250,00 €	3700,00 1050,00	277.500,00 € 262.500,00 €	0,00 €	0,00 €	540.000,00 €	324.000,00 €	216.000,00 €

* Kostenschätzung Variante 60% beitragspflichtig (abzügl 10% Mehraufwand Grün) Diese Beträge werden für den Mittelantrag verwendet.

**Maßnahme 2.5a: der beitragspflichtige Anteil verringert sich um die Kosten für den Kreisverkehr (geschätzt 500.000€) da dieser nicht beitragspflichtig ist.

***Die Förderung der Maßnahmen wurde mit 60% angenommen. Bei den Mittelbescheiden 2016 lag diese bei 67%, bei dem Bescheid für 2017 bei 62%.